

KAS

**Kommission für
Anlagensicherheit**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

**Jahresbericht
2015**

KAS-40

Kommission für Anlagensicherheit

KAS

Jahresbericht 2015

am 22. Juni 2016 von der KAS verabschiedet

KAS-40

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieser Bericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Dieser Bericht darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2015	1
2	Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit	3
3	Berichte aus den Gremien der KAS	4
3.1	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	4
3.2	Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)	4
3.3	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	4
3.4	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	7
3.5	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	11
3.6	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)	13
3.7	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	14
3.8	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)	16
3.9	Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)	17
4	Ausblick	19

Anlage 1	Organisationsstruktur und Organigramm der KAS	20
Anlage 2	Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT	24
Anlage 3	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	26
Anlage 4	Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)	27
Anlage 5	Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)	28
Anlage 6	Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)	30
Anlage 7	Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)	31
Anlage 8	Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND UND SCHNEE (AK-UG2)	33
Anlage 9	Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)	34
Anlage 10	Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)	36
Anlage 11	Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)	37
Anlage 12	Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2015)	38

1 Überblick über die Arbeit der Kommission für Anlagensicherheit im Jahr 2015

Die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zu Fragen der Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Informationen zur Organisation der KAS befinden sich in Anlage 1.

Am 10. November 2014 endete die 3. Berufungsperiode der KAS. Mit der konstituierenden Sitzung am 11. November 2014 begann ihre 4. Berufungsperiode.

Zu Vorbereitung der neuen KAS wurde ein Arbeitskreis „Programm“ gebildet, die im Januar 2015 Vorschläge für das Arbeitsprogramm der 4. Berufungsperiode erarbeitet hat.

Das Jahr 2015 war geprägt durch intensive Sacharbeit der Ausschüsse, Arbeitskreise und Arbeitsgruppen.

Zu aktuellen bzw. übergreifenden Fragestellungen hat die KAS im Jahr 2015 in drei Sitzungen beraten. Die Schwerpunkte lagen in folgenden Gebieten:

- Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Auswertung der Erfahrungsberichte der Sachverständigen,
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen Wind und Schnee
- Biogasanlagen,
- Überarbeitung des Leitfadens KAS-25
- Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der StörfallV und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvollen oder empfindlichen Gebieten.

Detailliertere Angaben zu den genannten Themengebieten sind den folgenden Berichten über die Arbeit der Untergremien der Kommission für Anlagensicherheit zu

entnehmen.

Regelmäßig ließ sich die KAS über aktuelle Schadensereignisse informieren. Dazu gehörten insbesondere die Explosion am 1. Dezember 2014 in einem Unternehmen am Standort Pirna-Neuendorf sowie der Bericht über eine umfassende Überprüfung der Rheinland Raffinerie (Shell) aufgrund einer Häufung von Ereignissen.

In ihrer 34. Sitzung am 19./20.11.2015 hat sich die KAS anhand einer Vortragsreihe zum Thema „Bergbausicherheit bei der Förderung und –lagerung von Erdöl und Erdgas“ informieren lassen. Die KAS prüft noch, ob aus den Erkenntnissen ein Handlungsbedarf in Hinblick auf die Anlagensicherheit abzuleiten ist.

Darüber hinaus wurde regelmäßig über einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Wirtschaft und Technologie, des Umweltbundesamtes, des Ausschusses „Anlagenbezogener Immissionsschutz /Störfallvorsorge“ (AISV) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sowie aus Gremien der Industrie, Versicherungswirtschaft und der Umweltverbände berichtet.

Die durchgeführten Sitzungen der KAS und deren Mitglieder sind Anlage 2 zu entnehmen.

2 Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2012 (BGBl. I S. 1421), sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit enthalten.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission für Anlagensicherheit sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben:

“(1) Beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung oder des zuständigen Bundesministeriums eine Kommission für Anlagensicherheit gebildet.

(2) Die Kommission für Anlagensicherheit soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen. Sie schlägt darüber hinaus dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechende Regeln (sicherheitstechnische Regeln) unter Berücksichtigung der für andere Schutzziele vorhandenen Regeln vor. Nach Anhörung der für die Anlagensicherheit zuständigen obersten Landesbehörden kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit diese Regeln im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Kommission für Anlagensicherheit überprüft innerhalb angemessener Zeitabstände, spätestens nach jeweils fünf Jahren, ob die veröffentlichten sicherheitstechnischen Regeln weiterhin dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.”

Geschäftsordnung

Die Kommission für Anlagensicherheit hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 16. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

3 Berichte aus den Gremien der KAS

3.1 KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen hat die KAS ein Koordinierungsgremium eingerichtet, welches die Tagesordnung der KAS-Sitzungen vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzungen zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden. Es hat 2015 dreimal getagt.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des KG sind in Anlage 3 enthalten.

3.2 Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)

Der Arbeitskreis sollte Vorschläge für das Arbeitsprogramm der vierten Berufungsperiode der KAS erarbeiten. Neben Themen, die in der dritten Berufungsperiode noch nicht abschließend bearbeitet werden konnten, lagen dem AK Vorschläge verschiedener KAS-Mitglieder für zu bearbeitende Themen vor.

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2015 diskutierte und bewertete der AK die neu vorgeschlagenen bzw. noch offenen Themen. So weit kein Konsens erzielt werden konnte, wurde ein Meinungsbild festgestellt. Die KAS hat auf dieser Grundlage in ihrer Sitzung vom 26. Februar 2015 ihr Arbeitsprogramm diskutiert und beschlossen.

Die Mitglieder des AK-Programm sind in Anlage 4 enthalten.

3.3 Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Ziel des AS-ER ist es, durch die Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer, nichtmeldepflichtige Ereignisse zu einer Weiterentwicklung des Standes der Sicherheitstechnik und zum besseren Verständnis des Sicherheitsmanagements beizutragen und die daraus resultierenden Erkenntnisse zu kommunizieren.

Im Folgenden sind die entsprechenden Schwerpunkte kurz skizziert:

Konzeption eines Vorhabens zur umfassenden systematischen Auswertung von Ereignissen, insbesondere mit Auswirkungen auf die Umgebung

Die KAS hat dem AS-ER für die aktuelle Berufungsperiode den Auftrag erteilt (siehe KAS-Arbeitsprogramm), eine Konzeption eines Vorhabens zur umfassenden systematischen Auswertung von Ereignissen, insbesondere mit Auswirkungen auf die Umgebung, zu erarbeiten. Ziel ist es, die verfügbaren Daten über Ereignisse zu sammeln und die Datenpools zur Ermittlung der Daten, die für eine Weiterentwicklung der Anlagensicherheit ausgewertet werden sollen, zu nutzen. Dieses Konzept soll in der nächsten Berufungsperiode als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Thematik dienen.

Es ist im Berichtszeitraum erstellt und von der KAS zustimmend zur Kenntnis genommen worden und sieht im Wesentlichen drei Phasen vor:

In einer ersten Phase sollen aus den verfügbaren Ereignisdatenpools relevante und für eine vertiefende Detailanalyse geeignete Ereignisse ermittelt werden.

In einer zweiten Phase sollen durch diese vertiefende Detailanalyse Lehren für die Ereignisprävention bzw. für die Verbesserung der Anlagensicherheit gewonnen werden.

In der dritten Phase sollen diese Erkenntnisse in geeigneter Form für die Fachöffentlichkeit in deutscher und als Kurzfassung auch in englischer Sprache aufbereitet werden.

Dieses Konzept soll im Rahmen eines Forschungsvorhabens (Projektbeginn in 2017 geplant) umgesetzt werden. Der AS-ER wird hierbei eine begleitende Funktion wahrnehmen. Das BMUB wird die erforderlichen Schritte einleiten.

Chlorierungsanlagen in Schwimmbädern

Die KAS hat den AS-ER beauftragt, den Einsatz von Chlor in öffentlich zugänglichen Schwimmbädern mit Publikumsverkehr erneut zu beleuchten und die verschiedenen Verfahren und technischen Einrichtungen zur Erzeugung / Bereitstellung sowie Dosierung von Chlor zu bewerten und Empfehlungen zum Stand der Technik auszuarbeiten.

Der AS-ER hat ein entsprechendes Informationspapier erarbeitet und der KAS mit der Bitte um Zustimmung zur Veröffentlichung auf der Internetseite der KAS vorgestellt. Aus der Diskussion in der KAS hat sich noch Klärungsbedarf zu einigen Sachverhalten ergeben. Dazu soll auch der Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einbezogen werden, da der Ausschuss in der TRGS 460 „Handlungsempfehlung zur Ermittlung des Standes der Technik“ den Stand der Technik bezüglich Chlorierungsanlagen in Schwimmbädern beschrieben hat.

Weitere Aktivitäten

Weitere Berichte/Diskussionen im AS-ER befassten sich u. a. mit

- dem Brand in einem Toluoltank infolge einer falschen Beschriftung an der Löschanlage (Godorf, 2014),
- einer Chlorwasserstofffreisetzung beim Wechsel eines Wärmetauschers in einer Vinylchlorid-Anlage (Rheinberg, 2015),
- einer durchgehenden Reaktion in einem mittelständischen Chemiebetrieb bei der Herstellung eines neuen Flammschutzmittels (Pirna, 2014). Hierbei war insbesondere das bewusste Umgehen der eigenen Betriebsvorschriften von besonderer Bedeutung,
- einem Zerknall eines Stickstoffbehälters (Uerdingen, 2015).

Da die behördlichen Ermittlungen zu den Ereignissen zum Teil noch nicht abgeschlossen sind, kann in dem Bericht nicht auf nähere Einzelheiten eingegangen werden. Zu gegebener Zeit wird der AS-ER die Informationen entsprechend aufarbeiten.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-ER sind in Anlage 5 enthalten.

3.4 Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Der Ausschuss Erfahrungsberichte befasst sich mit den Auswertungen der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG.

Weitere Aktivitäten des AS-EB betreffen die

- *fachliche Stellungnahme zu Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch für Sachverständige im Sinne von § 29a Abs. 1 BImSchG an das Bundesumweltministerium,*
- *enge Zusammenarbeit mit dem AS-ER; hier ist insbesondere hervorzuheben:*
 - o *Übermittlung von Erfahrungsberichten zu Ereignissen an den AS-ER,*
 - o *Erarbeitung von Merkblättern mit dem AS-ER,*
- *Verbesserung der Darstellung und Veröffentlichung von Ergebnissen.*

Der Ausschuss befasste sich in vier Sitzungen in 2015 schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

- Auswertung der Erfahrungsberichte 2013

Dem AS-EB lagen bis Ende 2014 die jährlichen Erfahrungsberichte für das Jahr 2013 von 247 (92 %) der bekannt gegebenen Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG vor, von denen 172 Sachverständige Berichte über durchgeführte sicherheitstechnische Prüfungen vorlegten. Insgesamt wurde für das Jahr 2013 über 994 sicherheitstechnische Prüfungen berichtet.

In 2013 wurden ca. 41 % (in 2012 ca. 40 %) der Prüfungen bei Anlagen aus den Bereichen „Wärmeerzeugung, Bergbau, Energie“ (Ziffer 1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und ca. 20 % (in 2012 ca. 20 %) der Prüfungen bei Anlagen zur Produktion chemischer Erzeugnisse und Arzneimittel sowie zur Mineralölraffination und Weiterverarbeitung (Ziffer 4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) durchgeführt.

Weitere Prüfungsschwerpunkte bildeten Anlagen aus den Bereichen „Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstigen Stoffen“ (Ziffer 8 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) und „Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Zubereitungen“ (Ziffer 9 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Mängelschwerpunkte im Wesentlichen in den gleichen Bereichen lagen wie bereits bei den Erfahrungsberichten für die Jahre 1999 bis 2012, nämlich in den Gebieten „Bautechnische Auslegungsbeanspruchung“ (1.1), „Prüfungen“ (2.2), „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Brandschutz“ (8), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3). Als weitere Schwerpunkte haben sich im Jahr 2013 die Gebiete „Verfahrenstechnische Auslegung“ (1.2) und „Systemanalytische Betrachtungen“ (5) herausgebildet.

Normiert man die Anzahl der Mängel auf die Anzahl der Prüfungen des entsprechenden Jahres zeigt sich, dass die allgemeine Tendenz entgegen der für das Jahr 2012 beobachteten Entwicklung eher steigend ist. Besonders auffällig ist die höhere Mängelhäufigkeit in den Bereichen „Einstufung von PLT-Einrichtungen nach dem gültigen Regelwerk“ (4,1), „Systemanalytische Betrachtungen“ (5), „vorbeugender Explosionsschutz“ (Gase/Dämpfe) (9.1.1) und „Betriebsorganisation“ (10.3). Lediglich in den Bereichen „Ausführung von PLT-Einrichtungen“ (4.2), „Eigenschaften von Stoffen und Zubereitungen“ (6), „Auswirkung / Begrenzung von Betriebsstörungen und Störfällen“ (7), „Brandschutz“ (8) und „Flucht- und Rettungswege“ (10.2) ist eine deutliche Abnahme der Mängel feststellbar.

Die meisten Berichte wurden für Anlagenprüfungen in Niedersachsen (326), Nordrhein-Westfalen (129), Bayern (89) und Hessen (59) eingereicht. Eine tabellarische Auflistung der geprüften Anlagen nach Anlagenart und Lage befindet sich im Anhang 4. Etwa die Hälfte (ca. 49 %) der geprüften Anlagen fiel – wie in den vergangenen Jahren – in den Anwendungsbereich der StörfallV.

Anlagenschwerpunkte der Prüfungen waren insbesondere die Biogasanlagen (betrachtet als Summe aller Genehmigungstatbestände nach Anhang 1 der 4. BImSchV [vgl. S. 20]), bei denen der Anteil der Anlagen, die in den Anwendungsbereich der StörfallV fielen erneut anstieg (152 von 411 geprüften Anlagen), sowie die Chemieanlagen, bei denen 148 von 165 geprüften Anlagen Teil eines Betriebsbereiches waren.

Weitere Schwerpunkte bildeten Abfallbehandlungsanlagen mit 75 geprüften Anlagen (davon 18 Teil eines Betriebsbereiches nach StörfallV) und Ammoniak-

Kälteanlagen mit 49 geprüften Anlagen (davon 7 Teil eines Betriebsbereiches nach StörfallV).

Knapp 40 % der vorliegenden Prüfungen wurden vor Inbetriebnahme durchgeführt, nur bei 14 Prüfungen (1,4 %) bestanden vor der Anordnung der Prüfungen Anhaltspunkte für sicherheitstechnische Defizite (§ 29a Abs. 2 Nr. 5 BImSchG). Das bedeutet, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen, wie in den vergangenen Jahren, bei Neuanlagen bzw. wesentlichen Änderungen lag und weniger bei bereits auffälligen Anlagen.

Bei 31 Prüfungen waren Ereignisse der Anlass, jedoch wieder meist ohne verwertbare Angaben bezüglich des Ereignisses. Diese Berichte wurden zur Auswertung und weiteren Recherche an den Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER) der KAS weitergeleitet. Weitere Informationen befinden sich in dem Bericht KAS-35 und unter

http://www.kas-bmu.de/gremien/kas/aseb/ASEBBEF/ASEB_BEF_2013.pdf.

- Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

Mit dem Inkrafttreten der 41. BImSchV hat die Zuständigkeit für die Anerkennung der Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch von der KAS zum Bundesumweltministerium gewechselt. Der AS-EB gab 2015 nur noch sein fachliches Votum zu den Veranstaltungen ab.

- Erfassung der Erfahrungsberichte über Prüfungen von Sachverständigen nach § 29a Abs. 1 BImSchG

Zur Optimierung der Erfassung der Jahresberichte durch die Geschäftsstelle der KAS wurden die Sachverständigen gebeten, die Berichte als Word-Datei elektronisch zu übermitteln. Dies ist auch mehrheitlich geschehen.

Das Formblatt und die Erläuterungen für die Jahresberichte der Sachverständigen stehen unter

http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas/Formblatt_EB_29a_2016_2.zip

zum Download bereit.

Der AS EB bereitet zurzeit die EDV-unterstützte Abgabe der Jahresberichte vor und wird hierfür ein entsprechendes EDV-Projekt in Auftrag geben.

- Überarbeitung des KAS-4 Leitfadens

Der Leitfaden KAS-4 von 2007, der Vorgaben zu den Jahresberichten sowie zu den Meinungs- und Erfahrungsaustauschen macht, wurde zweigeteilt und den aktuellen Vorgaben der 41. BImSchV angepasst.

In dem neuen Leitfaden zu den Jahresberichten (KAS-36) wurden hauptsächlich folgende Änderungen gegenüber dem KAS-4 vorgenommen:

- Anpassung an 41. BImSchV
- Formblatt
 - o Neue Angaben aufgenommen: Unternehmensgröße, Art der Prüfung
 - o Erläuterungen zum Formblatt
- Mängelcodes
 - o Die Unterteilung der Mängelcodes wurde verfeinert
 - o Bei den einzelnen Mängelcodes sind zur Orientierung Beispiele für entsprechende Mängel aufgeführt

In dem neuen Leitfaden zu den Veranstaltungen für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch (KAS-37) wurden hauptsächlich folgende Änderungen gegenüber dem KAS-4 vorgenommen:

- Anpassung an die 41. BImSchV
 - o Das BMUB autorisiert die Veranstaltungen
 - o Der Antrag ist beim BMUB zu stellen, der AS EB gibt eine fachliche Stellungnahme ab
- Vorgaben für die Veranstaltungen wurden zum Teil konkretisiert
 - o Gesamtteilnehmerzahl auf max. 50 begrenzt
 - o Anlagenspezifische oder thematische Schwerpunktbereiche als Themen der Veranstaltungen
 - o Verweis auf die Fachgebiete in Anlage 2 der 41. BImSchV als Themen
 - o Mögliche Teilnehmer: Sachverständige und interessierte Fachleute
 - o Die Tagungsunterlagen sind der Geschäftsstelle der KAS zur Verfügung zu stellen

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AS-EB sind in Anlage 6 enthalten.

3.5 Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Der Arbeitsauftrag des Ausschusses lautet:

- *Begleitung der Fortentwicklung des Störfallrechts auf europäischer sowie auf deutscher Ebene*
- *Begleitung aller EU-Aktivitäten hinsichtlich der Seveso-Richtlinie sowie der Umsetzung in deutsches Recht*

Der Ausschuss hat 2015 fünf Sitzungen durchgeführt. Zwei dieser Sitzungen fanden als Sondersitzungen statt mit der alleinigen Aufgabe, offene Fragen im Zusammenhang mit der Arbeitshilfe KAS-32 „Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18“ zu bearbeiten. An diesen Sitzungen haben Mitglieder der ehemaligen AG FRA, die die Arbeitshilfe im Jahr 2014 erarbeitet hatte, ebenfalls teilgenommen.

- Arbeitshilfe KAS-32

Die Arbeitshilfe KAS-32 wurde in der letzten Sitzung der 3. Berufenungsperiode der KAS im November 2014 mit einem Minderheitenvotum beschlossen. Die KAS hatte bereits in der genannten Sitzung den AS-SR beauftragt zu prüfen, inwieweit es hinsichtlich der mit dem Minderheitenvotum im Zusammenhang stehenden offenen Punkte einen Überarbeitungsbedarf gibt. Diese offenen Punkte betrafen

- einen ergänzenden Erläuterungsbedarf,
- Ausweisung eines Mindestabstandes,
- Achtungsabstand bei stofflich nicht hinreichend bestimmten Genehmigungen,
- Heranziehung des Gefahrenindex GI als Quotienten aus Dampfdruck und Beurteilungswert zur Bestimmung des abdeckenden Stoffes.

Dieser Auftrag wurde nach der Programmdiskussion zu Beginn der 4. Berufenungsperiode bestätigt. Die genannten Punkte wurden hinsichtlich des ergänzenden Erläuterungsbedarfs in den beiden Sondersitzungen und insgesamt in der darauf folgenden regulären Sitzung des AS-SR abschließend behandelt. Der AS-SR beschloss mehrere Änderungen der Arbeitshilfe und legte das Ergebnis der KAS vor, die die Arbeitshilfe in ihrer Sitzung im November 2015 verabschiedete (http://www.kas-bmu.de/publikationen/kas_pub.htm).

Weitere offene Fragen, die von der ehemaligen AG FRA noch nicht bearbeitet werden konnten, wurden an die KAS zurück verwiesen.

- Bericht KAS-1

Der Bericht KAS-1 „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile des Betriebsbereichs (SRB)“ bezieht sich auf den Anhang I der Störfall-Verordnung 2005. Für den Fall, dass vor erfolgter Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht bereits auf den Anhang I der Seveso-III-Richtlinie zurückgegriffen werden soll, hat der AS-SR die Tabelle 1 des Berichtes mit den Richtwerten für sicherheitsrelevante Anlagenteile an die Seveso-III-Richtlinie angepasst und im Text redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die geänderte Version wurde der KAS zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Ergebnis stehen nunmehr zwei Versionen des Berichtes (KAS-1A, KAS-1B), eine für die zu dem Zeitpunkt gültige Störfall-Verordnung, eine für den neuen Anhang I der Seveso-III-Richtlinie, auf der Internetseite der KAS zur Verfügung.

- Seveso-III-Richtlinie

Die Anwendung der Quotientenregel bei der Feststellung, ob die Mengenschwellen des Anhangs I der Seveso-III-Richtlinie überschritten werden, erfordert eine Zuordnung der namentlich genannten Stoffe zu den Kategorien des Anhangs I. Diese Zuordnungen wurden bereits 2014 vornehmlich durch das LUBW, begleitet durch Vertreter des AS-SR und des LANUV NRW, erarbeitet, im AS-SR diskutiert und zur Kenntnis genommen. 2015 führte der AS-SR die Diskussion insbesondere in Bezug auf nicht eindeutige Zuordnungen namentlich genannter Stoffe zu den Kategorien fort.

Der BMUB hat den AS-SR gebeten, sich nochmals mit der geänderten Begriffsbestimmung „Vorhandensein gefährlicher Stoffe“ zu befassen, mit dem Ziel, Betreibern und Behörden eine handhabbare Auslegung an die Hand zu geben. Zu dieser Frage ist erst im Jahr 2016 ein Ergebnis zu erwarten, auch wenn erste Ansätze 2015 bereits diskutiert wurden.

Neben den genannten Schwerpunkten wird die Arbeit der Beratungsgremien der Europäischen Kommission zur Seveso-Richtlinie (die europäischen Seveso-Expert-Group sowie der Ausschuss der zuständigen Behörden) kontinuierlich begleitet. In dem Zusammenhang befasste sich der AS-SR weiterhin mit der Anwendung des Artikels 4 der Seveso-III-Richtlinie „Beurteilung der Gefahren schwerer Unfälle in Bezug auf einen bestimmten gefährlichen Stoff“, u.a. mit dem notwendigen administrativen Prozedere eines Antrags gemäß Artikel 4 der Richtlinie.

Kontinuierlich hat sich der AS-SR über die Arbeiten der TWG 2 „Inspections“ auf dem Laufenden halten lassen.

Die Sitzungstermine sowie Mitglieder des AS-Seveso sind in Anlage 7 aufgeführt.

3.6 Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND und SCHNEE (AK-UG2)

Die KAS hatte 2012 beschlossen, analog zur TRAS 310 (Hochwasser und Überflutung) eine TRAS „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind und Schnee“ zu erarbeiten. Der Vorentwurf dieser TRAS wurde in der KAS-Sitzung vom 25./26. Juni 2014 verabschiedet. Anschließend wurde die Anhörung der beteiligten Kreise und der obersten Landesbehörden durchgeführt. Parallel dazu wurde die Praxiserprobung des Vorentwurfs ausgewertet. Die Ergebnisse der Anhörung wurden noch 2014 bewertet und zu einem Teil in die TRAS eingearbeitet. Dieser fortgeschriebene Entwurf der TRAS wurde nach Zustimmung durch die KAS im April 2015 in einem Fachgespräch einem Kreis von Experten, Vertretern der Länder und Verbände sowie Mitgliedern der KAS diskutiert. Die Ergebnisse wurden in der 14. Sitzung des AK-UG2 am 12. Mai 2015 bewertet und in die TRAS eingearbeitet. In der KAS-Sitzung am 2. Juni 2015 wurde die TRAS 320 verabschiedet und am 15. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Die von den Forschungsnehmern des UBA erstellten „Hinweise und Erläuterungen zur TRAS 320“ wurden in der 15. Sitzung des AK-UG2 am 24. Juli 2015 diskutiert. Nach Berücksichtigung verschiedener Änderungsvorschläge des AK-UG2 stimmte die KAS in ihrer Sitzung am 19./20. November 2015 der Veröffentlichung der „Hinweise und Erläuterungen“ auf der KAS-Internetseite zu und löste den AK-UG2 auf.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-UG2 sind in Anlage 8 enthalten.

3.7 Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Der Arbeitskreis Biogasanlagen wurde von der KAS in ihrer 32. Sitzung in der neuen Berufungsperiode am 26. Februar 2015 zur Erarbeitung eines Entwurfs für eine sicherheitstechnische Regel zu Biogasanlagen (TRAS) in seiner alten Zusammensetzung wiedereingesetzt. Er wurde gebeten, den Entwurf einer TRAS möglichst innerhalb eines Jahres (Frühjahr 2016) der KAS vorzulegen.

Im Berichtsjahr konnte der Arbeitskreis 5 Sitzungen durchführen, in denen die Arbeiten am Entwurf für eine TRAS fortgeführt wurden. Dies erfolgte weitgehend unabhängig von der weiteren Entwicklungen der Verordnung des Bundes zu Biogasanlagen (BGA).

Aus einer Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeiten und einer Analyse der vorhandenen Regelungen konnte der künftige Anwendungsbereich einer TRAS definiert werden. Der Anwendungsbereich der TRAS soll im wesentlichen Biogaserzeugungs- und Aufbereitungsanlagen umfassen. Anlagen zur Konditionierung von Biogas und Biogaseinspeiseanlagen werden vom Arbeitskreis nicht behandelt. Die diskontinuierlich betriebenen Trockenfermentationsanlagen werden vom AK-BGA vorerst nicht gesondert berücksichtigt.

Für die TRAS hat der Arbeitskreis zahlreiche Themenkomplexe und Fragen erörtert. Hierbei wurden der jeweilige Regelungsbedarf sowie entsprechende Regelungsinhalte untersucht. Die wesentlichen Punkte sind nachfolgend aufgeführt:

- Stoffliche Gefahrenquellen
- Betriebliche Gefahrenquellen
- Umgebungsbedingte Gefahrenquellen
- Maßnahmen zur Verhinderung von Ereignissen und zur Begrenzung der Auswirkungen
- Abstandsanforderungen
- Qualifikation des Betreibers und Qualifikation der in BGA beschäftigten Personen
- Sicherheitsgerichtete Prüfungen- und Eigenüberwachung von BGA
- Gasspeichersysteme
- Dichtheits- und Leckageüberwachung
- Aufgetretene Brände in Biogasanlagen

- Fragen in Zusammenhang mit der Änderung der Gefahrstoff-Verordnung beim Explosionsschutz
- Prozessüberwachung von BGA und Prozessleittechnik einschließlich der Anforderungen zur SIL-Einstufung von Schutzeinrichtungen
- Eigenüberwachung von Biogasanlagen

Der Arbeitskreis misst der Eigenüberwachung von Biogasanlagen eine hohe Bedeutung für die Erhöhung der Sicherheit bei. Er hat deshalb im Berichtsjahr mit der systematischen Ausarbeitung von organisatorischen und technischen Maßnahmenvorschlägen für die TRAS begonnen. Die jeweiligen Maßnahmenvorschläge dienen als Grundlage für das Überwachungskonzept eines Anlagenbetreibers.

In Abstimmung mit dem BMUB und dem UBA wurden vom AK-BGA verschiedene Projektvorschläge für externe Gutachten zum Stand der Sicherheitstechnik bestimmter Anlagenteile von Biogasanlagen und Kriterien für eine Bauartzulassung oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ausgearbeitet und der KAS zur Beschlussfassung bei ihrer 34. Sitzung am 19./20.11.2015 zugeleitet. Die KAS hat diese Vorschläge aufgegriffen und empfohlen, ein externes Gutachten „Beschreibung des Standes der Technik für Anlagenteile von Biogasanlagen; Anforderungen für eine Bauartzulassung“ in Auftrag zu geben. Die administrativ federführende Weiterverfolgung dieses Auftrags wurde vom UBA übernommen, wobei die Umsetzung in 2016 erfolgen soll.

Die Aktivitäten von anderen Gremien und Organisationen wurden hinsichtlich ihres Bezugs zu den Arbeiten des AK-BGA regelmäßig diskutiert und bewertet. Sie dienen dem AK-BGA als Erkenntnisquelle für die TRAS. Betrachtet wurden u.a. folgende Bereiche:

- Die Veröffentlichung der TRGS 529 –Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas- (April 2015)
- Die Veröffentlichung der überarbeiteten TI 4 –Sicherheitsregeln für Biogasanlagen- (Dezember 2015)
- Der Entwurf einer Leitlinie der Versicherer für Biogas (VdS 3470)
- Der Entwurf einer Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

- Das FNR-Förderprojekt „Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts für Biogasanlagen“ (FNR: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.)
- Betreiberqualifikation Anlagensicherheit von Biogasanlagen im Rahmen des Schulungsverbundes Biogas
- Entwurf des Merkblatts DWA-M 377 „Biogas-Speichersysteme –Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit und Tragfähigkeit von Membranabdeckungen“
- Die vom Fachverband Biogas veröffentlichte Arbeitshilfe A-003:Checkliste für den Betreiber / Arbeitgeber als Grundlage zum Nachweis des sicheren Betriebes seiner Biogasanlage (05/2015)

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-BGA sind in Anlage 9 enthalten.

3.8 Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)

Im Oktober 2012 hat die Kommission für Anlagensicherheit den Leitfaden KAS-25 „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ verabschiedet.

Am 25.2.2014 gab die KAS folgenden Hinweis

„1. Die KAS nimmt die ihr vom BMUB übermittelten Stellungnahmen verschiedener Verbände zum Leitfaden KAS-25 zur Kenntnis und ist der Auffassung, dass die Stellungnahmen diskussionswürdige fachliche Hinweise enthalten.

2. Die KAS empfiehlt der im November 2014 neu zu konstituierenden KAS, in ihrem Arbeitsprogramm für die vierte Berufungsperiode prioritär eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Leitfadens KAS-25 vorzusehen. Dabei sollen auch die von den Verbänden eingebrachten fachlichen Hinweise sowie die für den September 2014 erwartete Stellungnahme der LAGA diskutiert werden.“

Auf dieser Grundlage beschloss die KAS auf ihrer Sitzung am 26.2.2015 die Einsetzung eines Arbeitskreises zur Anpassung des Leitfadens KAS-25. Der Arbeitskreis erhielt folgenden Arbeitsauftrag:

„Der Leitfaden KAS-25 beruht auf der Zuordnung von gefährlichen Abfällen zu den Einträgen der Abfallverzeichnis-Verordnung (bzw. des Europäischen Abfallkatalogs) sowie dem Anhang I der Störfall-Verordnung. Mit der Umsetzung beider Verordnungen auf die europäische CLP-Verordnung und die damit auf dem Chemikaliensystem GHS (Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals) fußenden Einstufungen müssen die Einstufungen und Zuordnungen von Abfallschlüsseln zu abfallrechtlichen H-Kriterien und Einstufungen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung überprüft und angepasst werden. Bei dieser Anpassung sollen auch die Stellungnahme der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) sowie Anregungen aus der Praxis gesichtet und bewertet werden.“

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Auf der ersten Sitzung wurden die Grundlagen der Erstellung des KAS-25 und der Umfang des Novellierungsbedarfs des Leitfadens vorgestellt. Zudem erfolgte eine Vorstellung und Diskussion bisher eingegangener Änderungsvorschläge und Anfragen zum Leitfaden KAS-25. Auf der zweiten Sitzung waren die Anpassung des Leitfadens KAS-25 an veränderte Rechtsvorschriften (GHS/CLP, Abfallrahmenrichtlinie etc.), die Erfahrungen mit der Anwendung des KAS-25 sowie Begriffsdefinitionen und Öffnungsklauseln Thema.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-EA2 sind in Anlage 10 enthalten.

3.9 Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN BETRIEBBSBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)

Gemäß § 50 S. 1 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander auch so zuzuordnen, dass von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete so weit wie möglich vermieden werden. Diese Flächenzuordnung kann gemäß Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie, die in deutsches Recht umgesetzt werden muss und die Richtlinie

96/82/EG ersetzt, durch angemessene Sicherheitsabstände oder durch andere relevante Maßnahmen gewährleistet werden.

Für die Berücksichtigung der Schutzgüter der Natur im Rahmen des § 50 S. 1 BImSchG und Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie existiert bisher jedoch keine Methodik. Daher hat die KAS auf ihrer Sitzung am 26.2.2015 beschlossen, eine Bearbeitung der Problematik zu prüfen und einen Arbeitskreis (AK-Natur) einzurichten. Dieser Arbeitskreis hat die Aufgabe, einen Arbeitsauftrag zu erstellen und sich dabei besonders auf folgende Fragen konzentrieren:

1. Wie ist der Begriff Störfall auf Naturschutzgebiete bezogen zu definieren?
2. Welche Bewertungskriterien können herangezogen werden?
3. Welche anderen relevanten Maßnahmen können den Abstand ersetzen?
4. Können Pauschalabstände verwendet werden?

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum zweimal getagt und begonnen, die Fragestellungen für den Arbeitsauftrag, insbesondere anhand störfallrechtlicher und naturschutzrechtlicher Kriterien, einzugrenzen und zu konkretisieren.

Die Sitzungstermine und die Mitglieder des AK-Nat sind in Anlage 11 enthalten.

4 Ausblick

2016 ist ein typisches „mittleres“ Jahr der dreijährigen Berufungsperiode der KAS. Nach Beginn der 4. Berufungsperiode Ende 2014 wurden 2015, wie vorstehend ausführlich dargestellt, eine Reihe neuer Themen diskutiert und zum Teil in Angriff genommen. Hieran werden die Gremien der KAS 2016 weiterhin intensiv arbeiten.

Für das Thema Biogas sind 2016 (Teil-)Ergebnisse zu erwarten.

Die drei Ausschüsse – AS-Erfahrungsberichte, AS-Ereignisauswertung und AS-Seveso – werden ihre Daueraufgabe kontinuierlich weiter wahrnehmen.

Daneben wird die KAS weiterhin offen sein für die Aufnahme neuer Themen, falls sie dadurch Betreibern, Behörden und Sachverständigen eine Hilfestellung zur Erhöhung der Anlagensicherheit geben kann oder falls die Bundesregierung Beratungsbedarf hat.

Organisationsstruktur und Organigramm der KAS

Zusammensetzung der Kommission für Anlagensicherheit

Der Kommission für Anlagensicherheit gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG insbesondere an:

- Vertreter/innen der beteiligten Bundes- und Landesbehörden,
- Vertreter/innen der Wissenschaft,
- Vertreter/innen der Umweltverbände,
- Vertreter/innen der Gewerkschaften,
- Vertreter/innen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG und der zugelassenen Überwachungsstellen nach § 17 Abs. 5 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes,
- Vertreter/innen der Berufsgenossenschaften,
- Vertreter/innen der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter/innen der nach § 24 der Betriebssicherheitsverordnung und nach § 21 der Gefahrstoffverordnung eingesetzten Ausschüsse.

Die KAS hatte am 31. Dezember 2015 insgesamt 28 Mitglieder, die namentlich in Anlage 2 aufgeführt sind.

Vorsitz

Den Vorsitz in der Kommission für Anlagensicherheit in der 4. Berufenungsperiode hat:

Herr Dir. u. Prof. Dr. Thomas Schendler Bundesanstalt für Materialforschung und
-prüfung

Seine Stellvertreter/in sind:

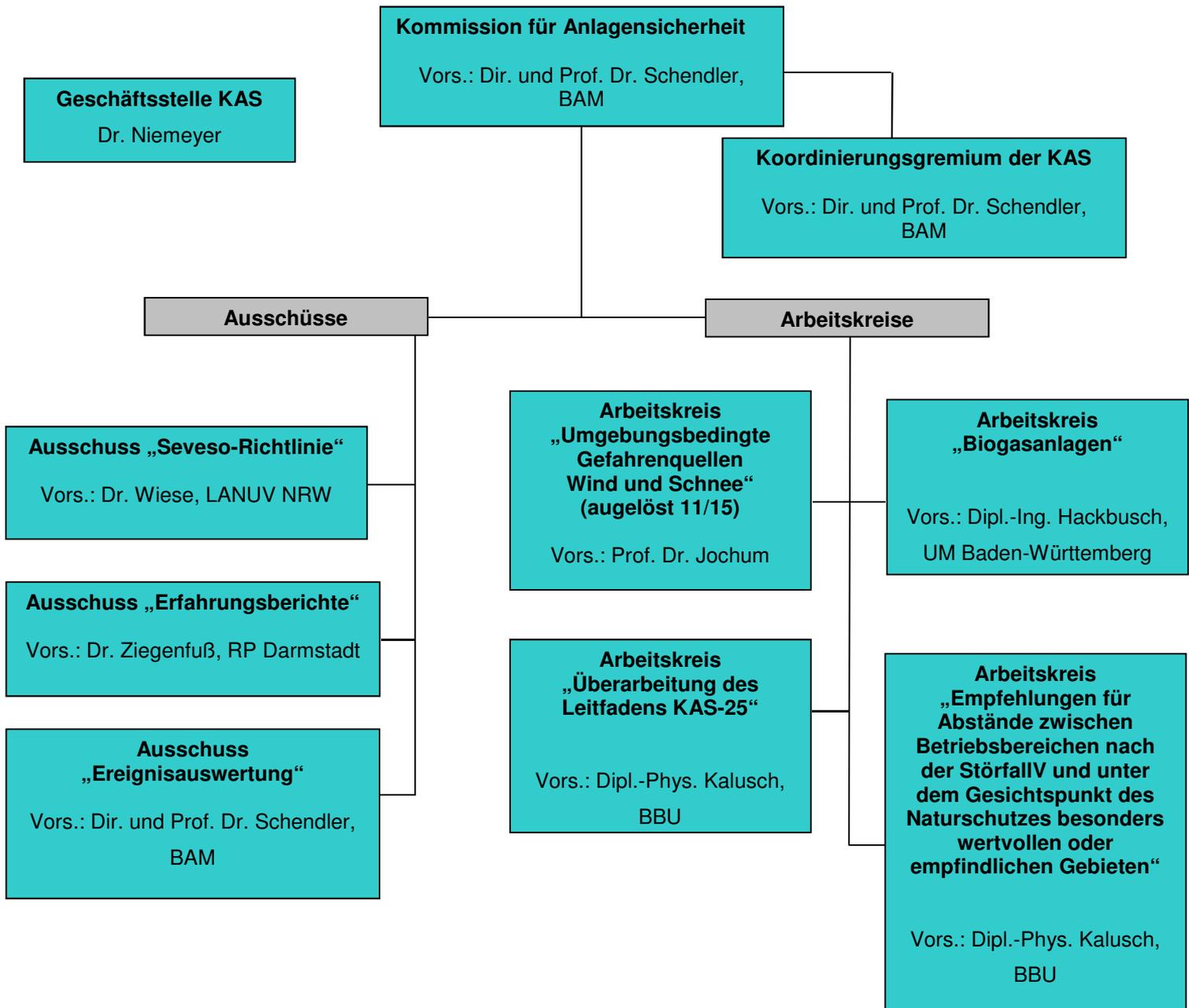
Herr Dr. Reinhold Ertmann Umweltministerium Baden-Württemberg

Frau Dr. Ursula Fischbach Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.

Herr Dr. Hans-Erich Gasche Bayer Technology Services GmbH

Herr Prof. Dr. Christian Jochum Selbstständiger Unternehmensberater

Organigramm der Kommission für Anlagensicherheit (Stand 12/2015)



Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der unmittelbare finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Kommission für Anlagensicherheit ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der KAS-Mitglieder sowie der Mitglieder der KAS-Gremien.

Der zusätzlich von den Mitgliedern der KAS und ihren Gremien erbrachte zeitliche Aufwand belief sich in **2015** (Januar – Dezember) auf rechnerisch **10800 Stunden** - entsprechend etwa **6,1 Personenjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person).

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Kommission für Anlagensicherheit obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt - Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Kommission für Anlagensicherheit sowie deren Ausschüsse und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Anschrift:

Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
kas@gfi-umwelt.de

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

	Tel.-Durchwahl	e-Mail-Adresse
Leitung der Geschäftsstelle		
Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de
Mitarbeiter		
Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. H.-S. Göbel	6	goebel@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biologin S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de
Sekretariat		
Herr M. Niemeyer	4	moritz.niemeyer@gfi-umwelt.de

Anlage 2

Sitzungstermine und Mitglieder der KOMMISSION FÜR ANLAGENSICHERHEIT

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

32. Sitzung am 26. Februar 2015	im BMUB in Bonn
33. Sitzung am 2. Juni 2015	im BfArm in Bonn
34. Sitzung am 19./20. November 2015	im BUMB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Aich (ab 08/15)	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Prof. Dr. Barth	Bergische Universität Wuppertal
Herr Dipl.-Ing. Block	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Ing. Ehnes	BG RCI
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kaßmann	Evonik Industries AG
Herr Dr. Kayser	BASF SE (als Vorsitzender des AGS)
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Lücke	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Neumann	BASF SE
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Poppendick	BAuA - Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Schiler	Audi AG (als Vorsitzender des ABS)
Herr M. Sc. Schneider	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Frau Dr. Wolf	StMUV - Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 3

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

26. Sitzung am 28. Januar 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
27. Sitzung am 30. April 2015	als Telefonkonferenz
28. Sitzung am 29. Oktober 2015	als Telefonkonferenz

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)

Anlage 4

Arbeitskreis PROGRAMM (AK-Prog)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

1. Sitzung am 28. Januar 2015

bei der GFI Umwelt in Bonn

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Dr. Neumann	BASF SE
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Anlage 5

Ausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (AS-ER)

Vorsitzender: Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kleiber

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

22. Sitzung am 11. März 2015 im BMUB in Bonn
23. Sitzung am 20. Oktober 2015 im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)
Herr Dr. Fischer	Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Dr. Guntrum	Sanofi-Aventis Deutschland GmbH
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Dipl.-Ing. Katzer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kleiber	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Phys. Kyber	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holstein
Frau Lauber	IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Frau Prof. Dr. Löwe	Technische Hochschule Brandenburg
Herr Dr. Miserra	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	HMUKLV - Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Roßmann	GDV - Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Wekenborg	BP Europe SE
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 6

Ausschuss ERFAHRUNGSBERICHTE (AS-EB)

Vorsitzender: Herr Dr. Ziegenfuß
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Kurth

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

33. Sitzung am 24. Februar 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
34. Sitzung am 13. März 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
35. Sitzung am 19. Mai 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
36. Sitzung am 27. November 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Balke	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Konz	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Kuboth	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e.V.
Herr Dr. Miserre	TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dir. u. Prof. Dr. Schendler	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Sommer	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Anlage 7

Ausschuss SEVESO-RICHTLINIE (AS-SR)

Vorsitzender: Herr Dr. Wiese

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Arndt

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

29. Sitzung am 29. Januar 2015	im BMUB in Bonn
30. Sitzung am 20. April 2015	im BMUB in Bonn
31. Sitzung am 20. Juli 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
32. Sitzung am 21. August 2015	im BMUB in Bonn
33. Sitzung am 25. September 2015	im BMUB in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Arndt	BASF SE
Frau Baitinger	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Büther	Bezirksregierung Köln
Herr Dr. Cohors-Fresenborg	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt
Frau Dr. Drewitz-Aust	TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Herr Dr. Ertmann	UM BW – Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer Technology Services GmbH
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Prof. Dr. Jochum	Selbst. Unternehmensberater

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dr. Kohlen	Evonik Technology & Infrastructure GmbH
Herr Dr. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Herr Dr. Schieß	SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr M. Sc. Schneider	DGB - Bundesvorstandsverwaltung
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

**Arbeitskreis UMGEBUNGSBEDINGTE GEFAHRENQUELLEN WIND
UND SCHNEE (AK-UG2)**

Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Jochum
Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Fendler

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

14. Sitzung am 12. Mai 2015 bei der GFI Umwelt in Bonn
15. Sitzung am 24. Juli 2015 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dr. Bussert	TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Herr Fiedler	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. Gamer	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Herr Prof. Dr. Jochum	selbst. Unternehmensberater
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Herr Dr. Niemitz	Clariant Produkte (DE) GmbH
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Herr Dipl.-Ing. Schlösinger	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Sippel	BASF SE

Anlage 9

Arbeitskreis BIOGASANLAGEN (AK-BGA)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Ing. Hackbusch

Stellvertr. Vorsitzender: Herr Dr. Schieß

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2015:

10. Sitzung am 16. April 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
11. Sitzung am 12. Juni 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
12. Sitzung am 28. Juli 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
13. Sitzung am 23. September 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn
14. Sitzung am 24. November 2015	bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Ing. Block	BIGATEC – Ingenieurbüro für Bioenergie
Herr Dr. Feigl	Regierungspräsidium Darmstadt
Herr Dipl.-Ing. Fendler	UBA - Umweltbundesamt
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Frau Dipl.-Ing. Garbrands (bis 11/15)	BG ETEM - Berufsgenossenschaft Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse
Herr Dipl.-Ing. Guterl	BG RCI - Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Herr Dipl.-Ing. Hackbusch	LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
Herr Dipl.-Ing. Hentschel	IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Herr Dr. Heuser	SVLFG - Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl.-Ing. Pachurka (ab 11/15)	Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)
Herr Dipl. -Ing. Paproth	Paproth Ingenieurdienstleistungen
Herr Prof. Dr. Rochlitz	Ehemals Hochschule Mannheim
Herr Dr. Roßmann	GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Herr Dr. Schieß	SMUL – Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

Arbeitskreis ÜBERARBEITUNG DES LEITFADENS KAS-25 (AK-EA2)

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2015:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 4. September 2015 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 9. Dezember 2015 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. Döring	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM)
Frau Dr. Fischbach	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Dr. Gasche	Bayer AG
Herr Dipl.-Ing. Gebhardt	Ingenieurbüro für Umweltschutztechnik
Frau Dipl.-Ing. Giern	BDE - Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser und Rohstoffwirtschaft e. V.
Herr Dipl.-Ing. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Frau Lüke	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Oberdörfer	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Probst	Bvse – Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
Herr Dipl.-Ing. Spohn	ITAD – Interessensgemeinschaft Thermischer Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e. V.
Herr Dipl.-Ing. von Borries	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt

**Arbeitskreis EMPFEHLUNGEN FÜR ABSTÄNDE ZWISCHEN
BETRIEBBEREICHEN NACH DER STÖRFALLV UND UNTER DEM
GESICHTSPUNKT DES NATURSCHUTZES BESONDERS
WERTVOLLEN ODER EMPFINDLICHEN GEBIETEN (AK-Nat)**

Vorsitzender: Herr Dipl.-Phys. Kalusch

Sitzungstermine des Arbeitskreises im Berichtsjahr 2015:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 1. Sitzung am 13. Mai 2015 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 2. Sitzung am 1. September 2015 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION
Frau Baitinger	BUND – Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Frau Dipl.-Biol. Becker	Landesbüro der Naturschutzverbände
Herr Bossung	BASF SE
Herr Dr. Harengerd	BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.
Herr Hübschen	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Jahn	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	BBU - Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Herr Dipl. -Ing. Kurth	Öko-Institut e. V.
Herr Dr. Wiese	LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Herr Dipl.-Ing. Winkelmann- Oei	UBA - Umweltbundesamt

Von der KAS verabschiedete Berichte, Leitfäden und TRASen (Stand: 12/2015)

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der KAS-Geschäftsstelle (www.bmu-kas.de) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden. Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

KAS-1 Abschlussbericht des Arbeitskreises „Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)“:

Richtwerte für sicherheitsrelevante Anlagenteile (SRA) und sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches (SRB)

Hinweis: Der Bericht KAS-1 A basiert auf der geltenden Störfall-Verordnung 2005. Der Bericht KAS-1 B basiert auf der Seveso-III-Richtlinie.

Die Berichte ersetzen den Bericht TAA-GS-24!

KAS-2 Jahresbericht 2005/2006 der KAS

KAS-3 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

KAS-3.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG in den Jahren 2004/2005 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)

KAS-4 Leitfaden: Sachverständige nach § 29a Abs. 1 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Jährliche Erfahrungsberichte; Mei-
nungs- und Erfahrungsaustausch
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN TAA-GS-20 (Rev. 2001)!

- KAS-5 Bericht des Arbeitskreises Risikokommunikation:
Risikokommunikation
Anforderungen nach Störfall-Verordnung,
Praxis und Empfehlungen
- KAS-6 Jahresbericht 2007 der KAS
- KAS-7 Bericht des Arbeitskreises Texas City:
Empfehlungen der KAS für eine Weiterentwicklung der Sicherheitskultur -
Lehren nach Texas City 2005
- KAS-8 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren:
Empfehlungen für interne Berichtssysteme als Teil des Sicherheitsmanage-
mentsystems gemäß Anhang III Störfall-Verordnung
- KAS-9 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-9.K Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2006 und
Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-10 Jahresbericht 2008
- KAS-11 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 und Veranstaltungen zum Meinungs- und
Erfahrungsaustausch
- KAS-11K. Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte:
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen
nach § 29a BImSchG im Jahr 2007 (Kurzfassung) und Veranstaltungen zum
Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-12 Merkblatt Sicherheit in Biogasanlagen erarbeitet vom:
Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER)
Ausschuss Erfahrungsberichte (AS-EB)
- KAS-13 Abschlussbericht des Arbeitskreises Tanklager (AK-TL):
Bewertung des Tanklagerbrands von Buncefield/GB vom 11.12.2005 und da-
raus für deutsche Großtanklager für Ottokraftstoff abgeleitete Empfehlungen

- KAS-14 Ausschuss Ereignisauswertung (AS-ER):
Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen (Aktualisierung 06/14)
DIESES MERKBLATT ERSETZT DAS MERKBLATT SFK-GS-39!
- KAS-15 Merkblatt des Ausschusses Ereignisauswertung
Empfehlungen der Kommission für Anlagensicherheit zu Errichtung und Betrieb von Kohlendioxid-Löschanlagen in Ergänzung zum Technischen Regelwerk
- KAS-16 Jahresbericht der KAS 2009
- KAS-17 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-17.1 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2008 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch (Kurzfassung)
- KAS-18 Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG 2. überarbeitete Fassung (Nov. 2010)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DEN LEITFADEN SFK/TAA-GS-1!
- KAS-19 Leitfaden des Arbeitskreises „Überarbeitung und Zusammenführung der Leitfäden SFK-GS-23 und –24“ zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem
2. überarbeitete Fassung (Jun. 2011)
DIESER LEITFADEN ERSETZT DIE LEITFÄDEN SFK-GS-23 UND SFK-GS-24!
- KAS-20 Leitfaden des Arbeitskreises Menschliche Faktoren
Kompetenzen bezüglich menschlicher Faktoren im Rahmen der Anlagensicherheit (Betreiber, Behörden und Sachverständige)
- KAS-21 Jahresbericht der KAS 2010
- KAS-22 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2009 und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-23 Jahresbericht der KAS 2011

- KAS-24 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2010
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-25 Leitfaden des AK-Einstufung von Abfällen
Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung
- KAS-26 Jahresbericht der KAS 2012
- KAS-27 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen nach § 29a BImSchG im Jahr 2011
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-28 Merkblatt des Arbeitskreises Biogasanlagen
Anforderungen an die zusätzliche Gasverbrauchseinrichtung
- insbesondere Fackel - von Biogasanlagen
- KAS-29 Leitfaden des AK-Notfall
Besondere Anforderungen an Sicherheitstechnik und Sicherheitsorganisation
zur Unterstützung von Anlagenpersonal in Notfallsituationen unter besonde-
rer Berücksichtigung des Leitfadens KAS-20
- KAS-30 Jahresbericht der KAS 2013
- KAS-31 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2012
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch
- KAS-32 Arbeitshilfe
Szenarienspezifische Fragestellungen zum Leitfaden KAS-18
- KAS-33 Arbeitshilfe
Berücksichtigung des Art. 12 der Seveso-II-Richtlinie im immissionsschutz-
rechtlichen Genehmigungsverfahren (§§ 4 und 16 BImSchG)
- KAS-34 Jahresbericht der KAS 2014
- KAS-35 Bericht des Ausschusses Erfahrungsberichte
Auswertung der Erfahrungsberichte über Prüfungen
der Sachverständigen im Sinne von § 29a BImSchG im Jahr 2013
und Veranstaltungen zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch

In gleicher Weise sind auch die bis Herbst 2005 von SFK und TAA verabschiedeten Berichte und Leitfäden zugänglich.

TRAS 110 Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen
(Fassung 11/2014)

TRAS 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser (Fassung 12/2011)

TRAS 320 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten - Fassung 06/2015

TRAS 410 Erkennen und Beherrschen exothermer chemischer Reaktionen
(Fassung 10/2012)

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Geschäftsstelle der Kommission für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0
Telefax 49-(0)228-90 87 34-9
E-Mail kas@gfi-umwelt.de
Internet www.kas-bmu.de
